

# Der Holzarbeiter

Ausgabe

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 23

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 10. Juni 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich in Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

## Unverbesserlich.

Bemerkungen zu Vorsigs „Arbeiterrede“.

Der Franzose Clemenceau ist aller Welt als der eingestimmte Rachegeist voll unersöhnlichen, leidenschaftlichen Hasses gegen Deutschland bekannt, er ist der Mann des furchtbaren Wortes „Zwanzig Millionen Deutsche jubiel“. Er hat nun einen Selbsterkenntnis kleineren Formates in Deutschland selbst gefunden, und zwar in dem Vorgesetzten der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“, im Geheimrat Ernst v. Vorsig. Wir wollen diesem den guten deutschen und menschlichen Willen zu seinen Gunsten nicht absprechen, aber welche Irrungen und Wirkungen müssen in diesem Hirn sich festgesetzt haben. 50 000 Menschen, natürlich der arbeitenden Kreise, mögen zugrunde gehen, damit das allgemeine Niveau sich hebe.

Vorsig hielt seine „Betrachtungen eines Unternehmers zur Sozialpolitik“ in der Gesellschaft der „Berliner Freunde der deutschen Akademie“. Warme Liebe zum deutschen Volke wurde als das leuchtende Motto dieses Abends ausgegeben. Vorsig hat sich schon früher darüber beklagt, daß die Arbeiterschaft den Unternehmer in ganz fälschlichem, ungünstigem Lichte sehe. Wollte er nun Klarheit schaffen?

Zuerst griff er scharf den Achtstundentag an. Was hat er dagegen vorzubringen? Jeder müsse so viel an Werten erzeugen, wie er verbrauchen wolle. Dazu genüge meist der Achtstundentag nicht. Außerdem müßten viele mit ihrer Freizeit nichts anzufangen. — Wir behaupten dagegen, daß ein Achtstundentag kräftiger Arbeit mehr als ausreicht. Allerdings vielleicht nicht, wenn ein ganz unberechtigter großer Prozentsatz der geschaffenen Werte dazu dienen muß, ungerichtete Ansprüche zu befriedigen. Man sehe sich einmal die Statistik an, die da nachweisen, wie allein gegenüber der Vorkriegszeit die Posten der mehr als einträglichen Direktorenstellen sich geradezu pilzartig vermehrt haben. Man beachte die gar stattlichen Dividenden und Aufsichtsratsgehälter, die mühelos ausgeschüttet werden können. Ob bei gerechter und vernünftiger Verteilung der geschaffenen Werte wirklich der Achtstundentag nicht ausreicht? Ernstlich kann daran nicht gezweifelt werden. Selbstverständlich darf man nicht davon ausgehen, daß man sagt, der Arbeiter hat auch bei zehnstündigem Schaffen nur das Notwendigste zum Leben erhalten, also kann er bei acht Stunden unmöglich genügend verdienen. Vielmehr wird der Zeitausfall durch rationellere Methoden und Gewinnabstriche an der rechten Stelle ausgeglichen. Auch die erhöhte Arbeitsfreude wird ihr Teil zur Lösung dieser Aufgabe beitragen. Im Mittelpunkt des Lebens und der Wirtschaft steht eben nicht nur der Gewinn und der Unternehmer, sondern der Mensch, und auch der Arbeiter ist Mensch mit dementsprechenden Bedürfnissen und Ansprüchen. — Und der Arbeiter als Mensch braucht seine Freizeit, will nicht zwischen Ironie und Schlaf in müdem Trott sklavisch durchs Leben manken. Du lieber Gott, viele wissen mit ihrer Freizeit nichts anzufangen? Haben sie nicht auch ein Ruhebedürfnis? Eine Familie mit Frau und Kindern? Die große Sehnsucht hinaus in Gottes freie Natur und in die Weiten der Heimat? Den zehrenden Hunger des Geistes nach Bildung und Wissen und edlem Gut? Das Verlangen nach schöner Geselligkeit? Wenn es in diesem Punkte vielleicht noch nicht überall so steht, wie es sein sollte, — wir verfluchen davor unsere Augen durchaus nicht —, sollte Herr Vorsig da die Hauptschuld nicht im eigenen Lager suchen, an die Brust schlagen und sprechen: „Dahin ist es mit der Arbeiterschaft in vielen Fällen schon gekommen, weil wir ihre Seelen und Körper in pausenloser Ironie zermürbten und in der Treitmühle des Tages ihnen jede Möglichkeit zu edlerem Geistesflug nahmen? Wir wollen jetzt das Verfaßte nachholen, ihnen den Sinn für Familienglück öffnen, ihren Geist für die Wunder der Natur und des Lebens öffnen, ihnen den großen beglückenden Hunger nach Wissen und Bildung lösen.“ Wäre das nicht eine vernünftiger Lösung?

Zum zweiten wendete Vorsig sich gegen die Sozialversicherung. Wir sind gewohnt, die Höhe der Sozialen Fürsorge heute als Barometer für den Kulturstand eines Landes zu nehmen. Der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände will uns eines ganz anderen und in vollem Ernst belehren. Jeder solle selber für Not, Krank-

heit und Alter vorsorgen. Durch die Versicherung erlahme die Tatkraft und das Verantwortungsgefühl des einzelnen, der Spartrieb werde empfindlich getroffen, große Werte gingen der Volkswirtschaft verloren. Und nun kommt mit kaltblütiger Gelassenheit das große Wort. Vielleicht gingen ohne Fürsorge 50 000 Menschen zugrunde, aber 4000 bis 5000 könnten dann wenigstens Werte schaffen. Da haben wir den deutschen Clemenceau. — Ein Gruseln überläuft uns. Was wir mit Stolz in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben, was uns als schöne soziale Erbschaft leuchtet, das soll nur Schein und Trug, in Wirklichkeit Schaden und Verderben sein? Nein, Herr Vorsig. Können Ihre Arbeiter sich sozial ersparen, um gegen Not, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter geschützt zu sein? Wahrscheinlich kaum in laugen Jahren und für den normalen Fall. Aber haben Sie schon von langwierigen fressenden Krankheiten gehört? von Siedtum und langem arbeitsunfähigem Alter? von Krieg und Inflation? Wie viele werden durch rechtzeitiges Eingreifen des Arztes gerettet, die auf sich gestellt, den Arzt erst gerufen hätten, wenn der Schaden unheilbar ist? Soll die Arbeiterschaft wieder dem Unglück trostlos ausgeliefert sein, und zwar so, daß jeder Fall den schlimmeren des grauen Elendes im Gefolge hätte? Kennen Sie das Wort: „Ein Menschenschicksal ist sozial“? Auch die Arbeiter sind Menschen, und auf Tausende von Schicksalen kommt es Ihnen hier nicht an? Der Spartrieb wird erfahrungsgemäß — man sehe den Anteil der Arbeiterschaft an dem öffentlichen Ersparnissen — durch soziale Sicherstellung des dürtigsten Lebens gewiß nicht gelähmt. Es gibt wahrhaftig noch andere Ziele und Zwecke und Anreize zum Sparen. Kleidung, Wohnungseinrichtung, vielleicht ein Eigenhäuschen, eine bescheidene Reise, Bildungsmöglichkeiten, das alles kostet viel Geld. Man müßt sich um das Fortkommen der Kinder und will im Alter oder in Krankheit und Arbeitslosigkeit nicht nur auf die spärliche Unterstützung angewiesen sein. Dieser Sorge kann sich Herr Vorsig entschlagen. Oder tut es ihm aber etwa um die vom Unternehmer zu zahlenden Pflichtanteile zur Sozialversicherung leid? Sind das Gelder, die besser der Industrie zugeleitet werden?

Nun kann es uns auch nicht verwundern, wenn endlich Vorsig auch gegen die Arbeitslosenunterstützung sich schroff ausspricht. Der Arbeitswille werde dadurch krank. Viele bildeten sich ein, der Staat sei dazu da, für sie zu sorgen. Daß diese Erscheinung tatsächlich vorhanden ist, wollen wir nicht leugnen, sondern als betrüblich annehmen. Aber handelt es sich da nicht im Verhältnis zur Gesamtheit um Einzelfälle? Kann diesem Übel nicht noch durch verbesserte Maßnahmen entgegengewirkt werden? Und was bedeuten schließlich diese Kleinigkeiten gegen das Riesengespenst mit knochig dürrer Faust, das heute als Arbeitslosigkeit, und zwar als unverschuldete, über allen drohend erhoben steht? Das einfache Recht am Leben und zu leben fordert hier widerspruchslos den stärksten Einsatz öffentlicher Mittel. Darüber ist nicht zu streiten. Aber gerade um diese öffentlichen Mittel geht es Herrn Vorsig, um sie tut es ihm leid. Er weiß für sie eine bessere Verwendung, — ein Pferdefuß wird sichtbar, nämlich ihre Überleitung in die notleidende Industrie. Das Arbeitslosengeld sucht einen Besitzer.

Wir wissen genau, daß letzten Endes das Wohl der Unternehmer und der Arbeiter auf einem Baume wächst, daß es infolgedessen nur ein Ideal, das der Arbeitsgemeinschaft geben kann. Aber der Arbeiter, seine Kraft und seine Seele sind keine Ware, die man wie im Zeitalter des Sklavenhandels verkaufen und verschachern darf. Das ist gewiß nicht die gemeinsame Plattform, die Herr Vorsig anbietet, auf der wir uns die Hände schütteln werden.

## Rückschau auf die Weltwirtschaftskonferenz.

Die verfloßene Weltwirtschaftskonferenz in Genf befaßte sich mit dem Generalthema: Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise und die Mittel zu ihrer Behebung. Die Plenar- und Kommissionsberatungen der seit einem Jahre vom Völkerbunde vorbereiteten

Konferenz erstreckten sich in erster Linie auf den Handel, dann auf die Industrie und auch auf die Landwirtschaft. Volle drei Wochen dauerten die Beratungen. An ihnen nahmen namhafte Wirtschaftsführer, Wissenschaftler und Staatsmänner aus nahezu 50 Staaten der zivilisierten Welt teil. Deutscherseits nahmen als Delegierte Staatssekretär Dr. Trendelenburg, Dr. Hermes, Rechtsanwalt Pammers, v. Siemens und Eggert teil. Als Hauptsachverständige fungierten Generalkonful Achmann, Dr. Syrup, J. Baltrusch, Geheimrat Dr. Sering, Franz Behrens, Graf Dr. v. Keyserlingk und Oekonomierat Keyser. Von internationalen Stellen waren als deutsche Delegierte noch entsandt Generalkonful Rosenbergs und die Abg. Frau Dr. Lüders. Die deutsche Vertretung hegte von vornherein keinerlei überspannte Hoffnungen hinsichtlich des zu erwartenden Resultats der Konferenz. Man dachte an die Schaffung einer günstigen Atmosphäre für den besseren Ausgleich der Interessen auf internationalem Boden und die Beseitigung der wirtschaftspolitischen Auswüchse der Nachkriegszeit, die oft nur technischer Art sind. Ferner an die freiheitlichere Gestaltung der internationalen Handelspolitik. Vor allen Dingen dachte man auch an die internationale Vereinheitlichung der Zolltarifnomenklatur und seitens der Arbeitervertreter an eine gewisse Anerkennung der Sozialpolitik als integrierenden Faktor der Wirtschaftspolitik der Völker. Man kann heute ohne Übertreibung sagen, daß das Ziel der Konferenz erreicht worden ist.

Naturgemäß konnte ein solches wirtschaftliches Gutachterparlament, dessen Mitglieder nur ihrem Gewissen verpflichtet waren, lediglich den verantwortlichen Politikern der einzelnen Ländern Empfehlungen, bzw. Resolutionen zur freundlichen Nachachtung vorlegen. In den Handelsresolutionen werden ohne Umschweife die Handelshemmnisse aufgezeigt und verlangt, daß mit allen protektionistischen Subventionsmaßnahmen Schluss gemacht wird und daß die Zollmauern sukzessive abgebaut werden. Die Beschlüsse der Kommerzkommision atmen bewußt den Geist des Freihandels. Auch die dritte, die Agrarkommission, trat sogar für den Abbau der Zölle ein, allerdings nicht nur der Agrarzölle, sondern auch der Industriezölle, damit die Landwirtschaft wieder zu preiswerten Produktionsmitteln komme. Die französische These, aus Gründen der „Landessicherheit“ und „zwingenden wirtschaftlichen Gründen“ Ausnahmen zu stipulieren, fiel unter den Tisch, da sonst die ganze Sache ihren Wert verloren hätte. In der Industriekommission standen die Kartell- und Rationalisierungsfragen, sowie der Ausbau der internationalen Wirtschaftsstatistik auf der Tagesordnung. Hier drang die deutsch-englische Auffassung durch, nämlich daß nicht das Primäre im Wirtschaftsverkehr der Völker miteinander die Industriekartelle sind, sondern ordnungsmäßige und langfristige Handelsverträge, in denen das Recht der Meistbegünstigung vollkommen anerkannt und durchgeführt ist. Die Kontrolle der Kartelle soll Sache der einzelnen Länder sein. Die internationalen Kartelle sollen sich bei Streitigkeiten einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren unterwerfen. Sowohl die Kartelle als auch die Rationalisierung sind nicht dann anzuerkennen, wenn sie den technischen Fortschritt fördern, die Preise verbilligen, die Warenqualität verbessern und den Lebensstandard des ganzen Volkes heben. Eine Vereinheitlichung der Weltwirtschaftsstatistik und genauere Feststellungen werden dringend empfohlen, um den ungeheuren Spekulationen zu begegnen, die z. B. infolge mangelnder Feststellung der Warenbestände usw. immer wiederkehren. Aber die Probleme der Verschuldung, der Reparationen und der Wanderung sollte nicht geredet werden. Natürlich geschah es doch des öfteren, und zwar in sehr kritischem Sinne. Sicherlich werden diese immer mehr akut werdenden Fragen die nächste Konferenz, die sicherlich wieder vom Völkerbunde einberufen werden wird, beschäftigen müssen. Denn es wird sich schon in der nächsten Zeit herausstellen, daß eine Änderung des Dawesplanes und der europäischen Schuldenregelung überhaupt, stattfinden muß. Und daß schließlich auch das Bevölkerungsproblem gelöst werden muß. Die aus der Konferenz heraus empfohlenen, sofort in Angriff zu nehmenden Arbeiten, soll ein Wirtschaftskomitee beim Völkerbunde, das ähnlich wie der vorbereitende Ausschuss der Konferenz, zusammengeführt sein soll, auf sich nehmen. Die kleine Arbeitergruppe der Vierhundertmann-Konferenz, die einige zwanzig Mitglieder zählte, war sehr rührig und machte ihren Einfluß nach Möglichkeit geltend.

Die christlichen Gewerkschaften stellten in der Weltwirtschaftskonferenz zehn Sachverständige, die sowohl in den Kommissionen als auch im Plenum die weltwirtschaftlichen Forderungen des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften vertraten. Die deutsche und außerdeutsche Presse schenkte den Erklärungen und Reden der christlichen Arbeitnehmervertreter größte Beachtung, und manche ihrer Formulierungen sind glatt in den Resolutionen aufgenommen worden. Nun kommt natürlich alles auf die Durchführung der Empfehlungen der Konferenz an. Die hier festgestellten wirtschaftlichen Wahrheiten werden sich langsam aber sicher durchsetzen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 3. bis 11. Juni 1927 der 23. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

### Verbands-Angestellter gesucht.

In unserem Verbands ist die Stelle eines Angestellten neu zu besetzen. Verbandsmitglieder, die auf die Stelle reflektieren, werden gebeten, bis spätestens 25. Juni ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Bild der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes einzusenden.  
Der Zentralvorstand.

### Teilnahme an einem Kursus.

Im Herbst dieses Jahres wird vom Gesamtverband ein Kursus für strebsame, junge, nicht über 26 Jahre alte Gewerkschaftsmitglieder veranstaltet. Der Kursus beginnt gegen Ende September und dauert bis gegen Ende Oktober, also 4 Wochen. Kosten entstehen den Teilnehmern nicht. Verbandsmitglieder, die gewillt sind, den Kursus mitzumachen, werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit bei der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes in Köln bis 1. Juli anzumelden. Gleichzeitig ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf mit Bild einzusenden. Die frühe Anmeldung ist notwendig, damit die Teilnehmer sich in den nächsten Monaten auf den Kursus vorbereiten können. Das hierfür erforderliche Material wird ihnen von der Kursusleitung zugesandt.

### Lohn- und Tarifbewegung.

#### Sägewerksindustrie, Lohbezirk Niederbayern.

Die Arbeitnehmer-Verbände hatten das bestehende Lohnabkommen für den Lohbezirk Niederbayern der Sägewerksindustrie zum 28. Mai 1927 gekündigt.

Der von Arbeitnehmerseite angerufene Landesschiedsrichter für Bayern r. d. Rh. fällt folgenden Schiedsspruch:

1. Mit Wirkung ab 28. Mai 1927 treten an Stelle der bisherigen Spitzenlöhne die folgenden:

| Ortsklasse | II | III | IV | V       |
|------------|----|-----|----|---------|
|            | 68 | 63  | 57 | 52 Pfg. |

Die Löhne nach den einzelnen Sparten und Altersklassen errechnen sich nach dem bisherigen Verhältnis.

2. Ab 1. Oktober 1927 erhöhen sich die obigen Sätze um je 1 Pfg. in der Stunde.

3. Diese Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann erstmals zum 25. Mai 1928 gekündigt werden.

Die Arbeitgeber haben diesen Schiedsspruch abge-

lehnt, seitens der Arbeiter wurde er angenommen und Verbindlichkeitserklärung beantragt.

### Ostpreussisches Holzgewerbe.

Seit Januar 1926 bestand für das ostpreussische Holzgewerbe in der Lohnfrage ein vertragloser Zustand. Die Arbeitgeber hatten die damalige schwere Wirtschaftskrise ausgenutzt und in dem Schlichtungsausschuß einen willigen Helfer beim Lohnabbau gefunden. Leider konnte von Arbeitnehmerseite infolge der schlechten Verhältnisse nicht mit scharfen gewerkschaftlichen Kampfmitteln vorgegangen werden. Nunmehr ist es aber doch wieder gelungen, nach mehrmaligen schwierigen Verhandlungen eine tarifliche Regelung der Lohnfrage vorzunehmen. An den Kollegen liegt es jetzt, ihre Interessenlosigkeit bei Seite zu schieben und für die Durchführung des neuen Lohnabkommens energisch einzutreten. Das neue, im tariflichen Lohnamt unter einem unparteiischen Vorsitzenden zustande gekommene Lohnabkommen lautet:

Der Ecklohn, d. h. der vertragliche Durchschnittslohn eines Sacharbeiters über 22 Jahre in Ortsklasse I wird mit Wirkung ab 6. Mai 1927 auf 85 Pfg., ab 1. Oktober 1927 auf 90 Pfg. festgesetzt.

Der Zuschlag für Montagearbeiten am Ort, die länger als 4 Stunden in Anspruch nehmen, wird ab 6. Mai 1927 auf 6 Pfg. festgesetzt. Die übrigen Zuschläge bleiben bestehen.

Diese Regelung ist erstmals kündbar am 1. März 1928 zum 31. März 1928. Erfolgt zu dem vorbenannten Termin eine Kündigung nicht, so läuft das Abkommen mit gleicher Kündigungsfrist jeweils sechs Monate weiter.

Das tarifliche Lohnamt ist der Meinung, daß bei denjenigen Arbeitern, die auf Grund von § 19, letzter Satz des Mantelvertrages, einen höheren als den Durchschnittslohn erhalten haben, auch bei den neuen Durchschnittslöhnen die gleiche Differenz gewährt wird.

## Rundschau.

### Wirtschaft und Mensch.

Über dieses Thema sprach vor einiger Zeit Sombart in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung. Er unterschied zweierlei Betriebe: den besetzten Betrieb, in dem der Arbeitnehmer in persönlicher Beziehung zu seiner Arbeit und zum Arbeitgeber stehe, und den modernen, vergeistigten Betrieb, in dem der Arbeiter Nummer wäre und nach bestimmten vorgeschriebenen Normen bestimmte Handreichungen zu machen hätte. Bei der Arbeitsleistung würde die persönliche Entscheidung des einzelnen völlig ausgeschaltet und die große Masse habe nichts anderes zu tun, als Vorschriften oder Handgriffe am Maschinenystem auszuführen. Einer kleinen Anzahl von Berufsleuten stehe die große Masse von mechanisierten Arbeitern gegenüber. So seien in den Forstbetrieben 79 v. H. ungelernete Arbeiter. 43 v. H. der Arbeiter brauchten nur einen Tag, 36 v. H. 1 bis 8 Tage Lehrzeit zur vollkommenen Beherrschung ihrer Aufgaben. Durch eine solche „Vergeistigung“ der Arbeit würde sehr viel Schaden angerichtet. Unsere ganze Jugendbewegung sei eine Auflehnung gegen die Ver-

geistigung der Wirtschaft und die Arbeiterbewegung wäre die höchste Auflehnung gegen die Arbeitsvergeistigung. Ihre Beseitigung führe zur Zertrümmerung der ganzen modernen Wirtschaft, sei daher nicht möglich.

Als eine Lösungsmöglichkeit betrachtet er das Streben, die Machtsphäre des Betriebes innerhalb des Lebens des einzelnen einzuschränken. Das geschehe durch das Bestreben der Arbeiterbewegung, die Arbeitszeit zu verkürzen, um so dem einzelnen die Möglichkeit zur Lebensbetätigung außerhalb des Betriebes zu verschaffen. Weitere Möglichkeiten seien die Einschränkung der vergeistigten Betriebe innerhalb der Wirtschaft als Ganzes, die Erhaltung, Pflege und Ausbreitung von nicht vergeistigten Betrieben. Der heutige Bestand der besetzten Betriebe in Deutschland sei immer noch größer, als man gemeinhin annehme. Für die Zukunft sei dieser Zustand erhaltbar, ja ausreichend. Zum Schluß vertrat Sombart die Auffassung, daß es um des Lebens willen im Grunde gleichgültig sei, ob der Mensch in besetzten oder vergeistigten Betrieben arbeite. Man müsse beide nebeneinander in Zukunft gelten lassen als eine neue Ausdrucksform für unsere Lebensführung.

### Tagung des Bundes deutscher Bodenreformer.

Auf der 31. Bundestagung des Bundes deutscher Bodenreformer in Schwerin wies Stadtrat Croffert als Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf die Bedeutung der Wohnungs- und Bodenreform gerade für die Gewerkschaften und die arbeitende Bevölkerung hin. Gesunde, preiswerte Wohnungen seien so wichtig, wie die Ernährung und Bekleidung des Menschen. Dr. Damaschke sprach über Bodenreformarbeit und Bodenreformaufgaben, Oberregierungsrat Dr. Hoppe, Dresden, über die Vererbung der Hauszinssteuer, Ministerialrat Dr. Engelsmann, Kiel, über die Katastrophe der deutschen Familie; Gewerbeoberlehrer Baßke, Berlin, über Berufsschule und Bodenreform; Landtagsabgeordneter Baumecker, Leopoldshall, über die Grundwertsteuer in Anhalt, ihre Geschichte und ihre Bewährung; Geh.-Rat Prof. Dr. Erman, Münster, über die Einwendungen gegen das Bodenreformgesetz, und Dr. Damaschke über Erbpacht und Bodenreform.

In den Vorstand wurden neu gewählt vom Deutschen Gewerkschaftsbund Abgeordneter Dr. Brüning, und vom Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten Frau Dr. Glas. Dr. Damaschke zeichnete zum Schluß das große Ziel der Bodenreform: Den deutschen Boden unter ein Recht zu stellen, das ihn vor jedem Mißbrauch behütet, das allen deutschen Familien eine gesicherte Wohn- und Wirtschaftsheimstätte ermöglicht, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, für die Kulturaufgaben der Gesamtheit nutzbar macht.

### Sterbetafel.

Anton Nowak, Tischler, 51 Jahre, Ratibor,  
Gerhard Gorgmann, Schreiner, 52 Jahre, Ahlen,  
Anton Renbold, Plattenleger 54 Jahre, Wellendingen,  
Georg Hollweck, Sägearbeiter, 58 Jahre, Regensburg,  
August Rirschack, Schreiner, 66 Jahre, Ba. men.

Ruhet in Frieden!

## Ist die Sozialdemokratie unchristlich?

Immer wieder versucht der Sozialismus zwischen sich und dem Urchristentum geistige Verbindungsbrücken zu schlagen. Er will die zeitlich unterbrochene, aber doch dem Geiste nach gradlinige Fortsetzung der sozialen Lehre jener Zeit sein. Ist dem wirklich so? Ist der Sozialismus mit seiner Gleichheitslehre der Erbe des Urchristentums?

Keine Außerlichkeiten und Zufälligkeiten bieten zu obiger Behauptung den Anlaß, nämlich die Gemeinschaft des Eigentums bei den ersten Christen, die Verfolgung der Anhänger der neuen Lehre durch den Staat, endlich die Tatsache, daß meist Arme, Proletarier, ihre Anhänger waren. Das sind Zufälligkeiten und Außerlichkeiten. Süßten sich denn die Sozialdemokraten auch verwandt mit den katholischen Ordensgenossenschaften, die heute noch gemeinsame Benutzung der Güter haben? Der Staat hat seinerzeit auch die Juden verfolgt, und heute noch steht er den Verbrechern nach. Erklären die Sozialisten diese zu ihren Vorläufern? Daß vor allem in jener alten Zeit die Armen der neuen Lehre anhängen, erklärt sich selbst und sehr leicht aus religiösen Gründen. Sie erhofften nicht eine materielle Besserung ihrer Lage, sondern sie erwarteten für die Leiden im Diesseits Trost und Entschädigung im Jenseits.

Das Urchristentum ist keine wirtschaftliche Bewegung, die ein neues Wirtschaftssystem durchsetzen will, vielmehr eine rein religiöse Erneuerung. Es bringt die Erlösung in die Welt, die Erlösung von Tod und Sünde. Alle Menschen aber sind Kinder Gottes, daher Brüder in Christo. Als Brüder lieben sie sich alle untereinander, und in der ersten kleinen Gemeinde, mehr einer Familie ähnlich, war diese Liebe so stark, daß sie freiwillig alles Gut gemeinsam sein ließen. Aus der Kindhaft Gottes folgt die Würde des Menschen, dieses Wesens, bestehend aus Seele und Leib. Die Seele aber steht höher als der Leib, daher auch das Seelenleben im Jenseits. So wird der Schwerpunkt des Daseins aus dem Diesseits ins Jenseits verlegt. Das Menschenleben auf Erden ist nur eine Vorbereitung. Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele? Das ist der Kern des Christentums, auch das Urchristentum. Demnach, alle diese Punkte in der Seele haben einen

nen noch feurig brannte, erzeugte sie die Millionen Märtyrer. Sie alle starben nicht für eine materielle Verbesserung ihrer Lage, sondern für ihren Glauben an den Sekundogeniten und an ein besseres Jenseits. Man sehe nur die Religions- und Kirchengeschichte durch. Was ist da überall Beweggrund und Kraft zum Martyrertum, welches sind die letzten Worte der Sterbenden?

Das soziale Elend war in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung allerdings ungeheuer groß, vielleicht größer als heute. Daß die Reichen, denen es gut ging, sich zur neuen Lehre, die soviel Opferinn erforderte, nicht drängten, dürfte einleuchtend sein. Besitz und Genuß machen träge. Daß aber auch bereits gerade die Armen sich der neuen Lehre der Erlösung mit ihren Verheißungen vom Reiche, das nicht von dieser Welt ist, zudrängten, ist nur zu natürlich.

Der römische Staat aber hat die Christen nicht verfolgt, weil er die Anhänger der neuen Lehre als wirtschaftliche und kommunistische Revolutionäre angesehen hätte. Der Grund war vielmehr ein anderer. Im römischen Weltreiche war der Universalgedanke ungeheuer stark. Die ganze Welt sollte ein Reich bilden, ein Herrscher sollte sie regieren, eine Religion sollte in ihr gelten. Diese Religion aber war seit den Anfängen des römischen Staates Staatsreligion, die Götter waren Staatsgötter, die ihm Heil oder Verderben bringen konnten. Da die Christen nun diese alten Götter nicht mehr anerkannten, brachten sie nach dem Glauben der alten Römer mit dem Jora der Götter auch Unheil über den Staat. So fühlte sich das römische Reich nicht wirtschaftlich, sondern in erster Linie politisch bedroht, und das allein erklärt die wütende Christenverfolgung. Unter den Märtyrern finden wir in der alten Kirchengeschichte auch zahlreiche Soldaten und sogar Offiziere vertreten. Das Christentum hat also von sich aus sogar den Staat geschützt, wo es not tat, auch durch Krieg. Damit ist die sozialistische Behauptung widerlegt, daß das Urchristentum, wie die Sozialisten, den Frieden um jeden Preis haben wollte.

Das junge Christentum war eine rein religiöse Bewegung, die in erster Linie das Verhältnis des Menschen zu Gott regeln wollte. Soziale Auswirkungen aber mußten sich aus dieser Lehre folgerichtig in weitem Maße ergeben, und sie sind ständig gewachsen mit der Macht der Kirche. Liebe und Gerechtigkeit sind die Grund-

pfiler des Christentums, das nur Kinder Gottes kennt, und von diesem Standpunkt aus muß mit aller Energie gegen soziale Mißstände vorgegangen werden. Solche soziale Initiative und Befähigung hat das Christentum auch heute noch und beweist sie auch praktisch.

Haben später, als das römische Reich unter Konstantin christlich geworden war, die Mächtigen und Reichen die Urlehre zu ihren Gunsten verfälscht? — Nach erfolgter Ausöhnung mit dem Staate wurde das Christentum um 380 unter Theodosius sogar zur Staatsreligion erhoben. Nun war das Christentum öffentlich privilegiert, für die Beamtenlaufbahn sogar vorgeschrieben. Die Zahl der Christen schwoll mächtig an, da nicht nur Martyrium und Opfer verschwunden waren, sondern sogar Vorteile winkten. So erlosch in vielen das erste Feuer, mancher Unwürdige wurde Christ, und eine gewisse Paubei, ergriff alle, da die Kräfte nicht mehr durch die Not aufgelaßt wurden. Trotz allem aber ist der Geist des Christentums erhalten geblieben, wie er im Urchristentum vorhanden war. Immer wieder müssen wir die immense Kraft bewundern, die Christentum und Kirche damals ausströmten, als sie die ganze Welt mit ihrer wundervollen Kultur besangenen. Den Höhepunkt erreichte die christliche Kultur in gerader Linie im Mittelalter mit seinen steinernen, aber auch geistigen Domen. Und diese Kulturkraft wirkt auch heute noch auf der ganzen Welt wie ein Sauerteig, auch in unserem Vaterlande, auch im Sozialismus, wenn man es auch nicht wahr haben will.

Aus seinem Wesen heraus ist das Christentum durchaus sozial eingestellt. Liebe und Gerechtigkeit verlangen es, auch wir unterschreiben deswegen vieles schon seit Jahrhunderten, was als eigenständige Forderung des Sozialismus hingestellt wird. Auch wir eifern gegen das Ungeordnete der Kapitalherrschaft, brandmarken die Lohnknechtschaft, proklamieren die Heiligkeit des Menschenlebens, erstrebten Völkerfrieden. Jedem soll gerechter Lohn werden für seine Arbeit. Auch wir bekämpfen unmöglich lange Arbeitszeiten. Die Arbeit soll nicht zur Qual werden, sondern soll Lust und Freude sein. Auch wir setzen uns für politische und wirtschaftliche Freiheit ein. Not und Elend sollen verschwinden.

Alles das wollen auch wir. Aber wenn zwei daselbst tun, ist es nicht daselbe. Ausgangspunkt und Ziel, Beweggründe und letztes Ende sind bei der christlichen An-

### Aus dem gewerblichen Leben.

#### Zusammenschließbestrebungen in der Holzindustrie.

Das Bestreben der Unternehmer in den verschiedensten Gewerbezweigen geht immer mehr dahin, die einzelnen Betriebe wirtschaftlich miteinander zu verbinden. So finden wir in der Nr. 403 der „Rheinischen Zeitung“ vom 2. Juni 1927 folgende Anzeige:

„Interessen - Gemeinschaft größerer Rhein-Schreinerereien zwecks billigem Holzeinkauf, billiger Montage, Arbeitsvermittlung usw. In jeder rheinischen Stadt nur ein Betrieb unter dem Namen des Besitzers, mit dem Zusatz „Rhein. Holzbearbeitungswerke“. Nur solide Firmen wollen sich melden.“ Angebote unter usw.

Gibt diese Anzeige nicht auch unseren Kollegen zu denken? Je mehr das Unternehmertum seine Betriebe zu Interessengemeinschaften zusammenschließt, um so notwendiger wird für die Arbeiterschaft die Zugehörigkeit zur Organisation.

#### Starke Zunahme der Zahl berufstätiger Frauen.

Das starke Anwachsen der Frauenarbeit ist bekannt. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Berufszählung von 1925 geben darüber eine genaue Übersicht. Seit der letzten Berufszählung 1907 hat die weibliche Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 30,5 v. H. zugenommen, die der Männer dagegen nur um 22,1 v. H. Da für Preußen die Ergebnisse noch nicht vollständig vorliegen, beschränken sich die folgenden Zahlen auf das übrige Reich ohne Preußen. Hier sind 39,4 v. H. der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig gegen 33,1 v. H. im Jahre 1907. Sie verteilen sich wie folgt: Landwirtschaft 43,6 v. H., Industrie einschließlich Handwerk 28,6 v. H., Handel und Verkehr 12,9 v. H., Verwaltung und Unterricht 2,2 v. H., Gesundheitswesen 2,4 v. H., häusliche Dienste 10,3 v. H. Bei den Männern ist die Verteilung eine wesentlich andere. Von ihnen werden beschäftigt in der Industrie 50,2 v. H., in der Landwirtschaft 24,9 v. H., im Handel und Verkehrswesen 17,2 v. H., in Verwaltung und Unterricht 5,8 v. H. und im Gesundheitswesen 1,4 v. H. Die Zahl der Arbeiterinnen ist um 50 v. H. gestiegen, die Zahl der weiblichen Angestellten hat sich fast verdreifacht. Zurückgegangen ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft (Hausangestellte). Im Gastgewerbe ist durchschnittlich ein Drittel und im Handelsgewerbe nicht ganz ein Viertel aller Selbständigen weiblich. Als Aufsichtspersonal finden sich weibliche Kräfte in nennenswerter Zahl nur in der Textilindustrie.

### Aus Arbeitgebertreuen.

#### Die gewerkschaftliche Vereinigung ein Recht und eine Pflicht.

Während die deutschen Unternehmer die Gewerkschaften im besten Falle als notwendiges Übel betrachteten, scheint man anderswo ihre Berechtigung und ihren Wert durchaus anzuerkennen. So gibt es in Belgien eine „Union d'Action Sociale Chrétienne“, in

Schauung und der sozialistischen Auffassung grundverschieden. Das Christentum leitet alle Erkenntnis und Begründung aus dem Jenseits her, sieht das Ende aller Dinge im Jenseits. Der Sozialismus dagegen ist Materialismus, läßt Anfang und Ende im Diesseits stecken. Das verengt seinen Gesichtskreis ungeheuer. Christliche Betrachtungsweise der Urgründe und christliche Zielsetzung lassen Liebe und Gerechtigkeit in den Zentralspunkt treten. Der Sozialismus dagegen kennt nur Solidarität, und zwar beschränkt auf Klassen und Verbandsgenossenschaften. Anderen gegenüber kann auch Terror angewandt werden. Er schließt seine Anhänger in einer Klasse gegen seine Feinde ab und erklärt diesen den Klassenkampf, dessen Seele Haß und Leidenschaft sind. Der Gedanke des Klassenkampfes ist der eigentliche Grundzug des Sozialismus. Die Not des gemeinsamen Schicksals hat seine Anhänger zur Solidarität gezwungen, zu Brüdern gemacht. Die sozialistischen Apostel predigen Haß. Haß aber kennt keine Grenzen, bringt überall Übertreibung hervor. Aus Haß stammt das Wort „Eigentum ist Diebstahl“, die Forderung zum Kommunismus. Daß dieser undurchführbar ist, sagt die einfachste Überlegung, denn die Menschen sind nun einmal in ihrem Wesen ungleich, und die Ungleichheit würde in kürzester Zeit doch wieder durchbrochen werden. Völlige Gleichheit bringt Auflösung, denn nur im Tode ist alles gleich. Die sozialistische Gleichheit ist die Übertreibung der christlichen Gleichberechtigung, die die Menschen sich differenzieren läßt, die auch das Eigentum als notwendig schafft. Eine weitere sozialistische Übertreibung ist die Forderung der unbedingten internationalen Völkerbrüderung, gleichfalls eine Utopie. Das Christentum hat von jeher aus sich heraus die Eigenständigkeit der Nationen anerkannt und gepflegt, der Sozialismus aber ist zu keiner Auffassung dadurch getrieben worden, daß er lange Zeit gezwungen war, außerhalb des Staatslebens zu stehen. Aus Haß hat er diese übertriebene Forderung gesucht. Ihre Undurchführbarkeit hat er jetzt auch schon erkannt, seitdem er mitverantwortlich am Staatsleben teilnimmt.

So sind vorläufig trotz mancher verwandten Punkte keine Wesensgleichheiten zwischen Sozialismus und Christentum aufzufinden.

Georg Remonnik

der sich die christlichen Unternehmer der Wallonie zusammengeschlossen haben. Der Vorsitzende dieser Unternehmerorganisation antwortete auf die Frage des Generalsekretärs des Allgemeinen Katholischen Fachverbandes von Belgien, Henri Daumels, wie die Unternehmerorganisation über die Berufsvereinigung der Arbeiter denke, folgendes: „Die Unternehmer unserer Vereinigung betrachten die Berufsvereinigung der Arbeiter als ein Recht und in manchen Fällen sogar als eine Pflicht. In einer Atmosphäre der Liebe läßt sich stets ein Uebereinkommen zwischen Unternehmer- und Arbeitervereinigungen finden.“

Das ist auch unsere Meinung. Und da diese Atmosphäre der Liebe weder beim manchesterlich eingestellten Unternehmertum noch beim Klassenkampf der sozialistischen Gewerkschaften aufkommen kann, so spielt die in die Tat umgesetzte christliche Gesinnung bei der Befriedung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse also doch die wesentlichste Rolle.

### Fachtechnisches.

#### Die Ursachen der brüchigen Furniere

Nachdruck verboten.

Die Ursachen der gerissenen Furniere sind in der Fachpresse verhältnismäßig oft Gegenstand der Erörterung. Die Art der Verleimung und die Vorbehandlung können in sehr mannigfacher Weise die Vorbedingungen für das Reißen der Furniere bilden. Es ist aber notwendig, auch die Herstellung des Furniers hierbei in Betracht zu ziehen. Die Holzbearbeitungstechnik ist darauf bedacht, auch die Furnierschälmaschinen möglichst vollkommen zu gestalten und ihre Leistungsfähigkeit so weit als tunlich, zu steigern. Die Furnierschälmaschinen müssen beim Schneiden, sowohl als auch beim Schleifen und Anstellen der Druckleisten und des Messers sehr sorgsam behandelt werden. Wenn das Holz richtig vorbereitet ist, kann der Schäler sehr wohl ein brauchbares Furnier erzeugen. Sehr oft zeigt es jedoch eine sogenannte feste und eine lose Seite, auch wenn noch so sorgfältig geschnitten wurde. Die Wirkungsweise der Maschine ist von so mannigfachen Einzelheiten abhängig, daß der Schäler nur bei ganz genauer Kenntnis aller Merkmale ein gleichmäßiges Blatt herunterzuschälen vermag. Der Schäler muß mit der Wirkungsweise auf das Allergenauße vertraut sein. Die Einstellung der Druckleiste ist im Verhältnis zur Lage der Messerkante weniger wichtig. Die Konstruktionen der Schälmaschinen haben trotz ihrer vollendeten Ausgestaltung noch ihre schwachen Seiten, auf welche das Augenmerk ganz besonders gerichtet werden muß. Man unterscheidet weniger wichtige Ursachen wie ungenügenden Druck und unsachgemäßes Dämpfen des Holzes. Mitunter tritt auf der Innenseite des Furniers eine beträchtliche Spannung auf, weil sie etwas kürzer ist als die Außenseite. Es ist erklärlich, daß sich die Innenseite so weit strecken muß, bis sie die Ausdehnung der Außenseite erreicht hat. Hierbei werden die Fasern des dünnen Furniers mehr oder weniger geknickt. Wenn dem entgegengehalten wird, daß gemesserte Furniere häufig ähnliche Brüche aufweisen, so trifft dies, von Ausnahmen abgesehen, nicht zu. Um sich hier von zu überzeugen, braucht man ein gesägtes Furnier nur zu dämpfen, bis es vollkommen weich ist. Hierauf rollt man es der Länge nach wie Papier zusammen. Legt man das Furnier wieder glatt, so zeigt es weder Fehler noch Brüche.

Die Ursache der Brüche ist in der Regel folgende: Beim Ausschneiden vom Stamm wird das Furnier direkt hinter der Schneidfläche plötzlich um die Kante der Druckleiste herumgebogen. Den rotierenden Stamm verläßt das Furnier in einem Winkel von etwa 50 Grad. Die Grade ändern sich je nach dem Schnittwinkel des Messers und der Lage der Druckleiste. Die Beschaffenheit des Furniers ist ferner davon abhängig, ob die Druckleiste scharfkantig ist oder einen leichten Radius an der Kante aufweist. Bei einem Messer mit einem spitzen Schnittwinkel wird das Furnier unter einem geringeren Winkel den Stamm verlassen und umgekehrt. Je stumpfer der Schnittwinkel, unter einem um so größeren Winkel, wird das Furnier vom Stamm abgedrängt. Eine kleinere Abrundung der Druckleistenkante verringert die Spannung an den Punkten, an denen das Furnier abgebogen wird. Im Vergleich zur Stellung der Druckleiste sind diese Einflüsse zwar nur gering, aber doch nicht gleichgültig. Von der genauen Einstellung der Druckleiste ist der Wert des Furniers in hohem Maße abhängig. Sicht diese auch nur ganz wenig zu tief, so entsteht ein scharfer Biegeungswinkel, sieht sie aber zu hoch, so erhält der Werkstoff nicht an der Stelle die erforderliche Unterstützung, wo sie am notwendigsten wäre. Theoretisch sollte die Druckleiste eigentlich direkt über der Schnittkante des Messers sitzen, praktisch müssen jedoch entsprechend der Stärke des Furniers und der Holzsorte gewisse Abweichungen Platz greifen. Bei genauer Beobachtung der Maschine sehen wir, daß die Leistung der Druckleiste von hohem Einfluß ist. Schon durch ganz geringe Änderungen kann gute oder schlechte Arbeit geleistet werden. Die Unterschiede in der Einstellung betragen keineswegs Sechszehntel oder Vierundsechzigstel, schon Hundertstel eines Zolles können hier eine Rolle spielen. Es ist also begründlich,

wenn es dem Schäler nicht immer gelingt, die genaue richtige Stellung zu finden.

Es ist vorgeschlagen worden, zur Vereinfachung der Einstellung an der Maschine eine Vorrichtung zu schaffen, welche mit Hilfe einer Skala die genaue Einstellung erleichtert. Hat man das Messer in die Höhe der Drehachse eingestellt, je nach den besonderen Anforderungen der Maschine, so könnte man zunächst die Druckleistenkante direkt an die Schnittkante des Messers bringen und von dort an die richtige Stellung heben, die an der Skala ablesbar ist. Wenn es möglich wäre, in dieser Weise einen zuverlässigen Schätzwert zu erzielen, so könnte wahrscheinlich auch eine Skala geschaffen werden, welche das richtige Einstellen des Schnittwinkels des Messers erleichtert. In ähnlicher Weise könnte auch die Stellung der Druckleiste eingerichtet werden.

Es kommt also hauptsächlich darauf an, die günstigste Stellung der Druckleiste genau wieder so einzustellen, die man aus Versuchen kennen gelernt hat. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß selbst beim Schälen gleich starker Furniere die richtige Stellung der Druckleiste bei weichem Holz nicht die gleiche ist wie bei hartem. R. Micksch.

### Arbeitsrecht und Arbeiterchutz.

#### Das neue Wahlrecht in der Krankenversicherung.

Das neue Gesetz über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung vom 8. April 1927 brachte als Neuerung für sämtliche Organe der Träger der Sozialversicherung, also auch für die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre. Die eigentliche Bedeutung des neuen Gesetzes liegt indessen weniger hierin, als vielmehr in den tiefgreifenden Bestimmungen hinsichtlich der Wahlvorschlüsse, wie hinsichtlich der Erweiterung der Befugnisse der Kassenausschüsse. Bei der großen Wichtigkeit der beiden letzten Punkte speziell auf dem Gebiete der Krankenversicherung, sei nachstehend näher darauf eingegangen.

Bisher stellten zur Wahl eines Krankenkassenausschusses beliebige Gruppen der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten ihre Wahlvorschlagslisten auf. Dazu waren sie berechtigt unter der Bedingung, daß sie ihre Vorschläge mit der durch die Satzung geforderten Anzahl von Unterschriften versehen und alsdann dem Kassenvorstand bzw. dem Wahlleiter einreichten. Dieser unterzog die Wahlvorschlagslisten einer genauen Prüfung und gab jeden nicht mit der nötigen Anzahl von Unterschriften versehenen Wahlvorschlag als ungenügend an den Listenvertreter der betreffenden Wählergruppe behufs Berichtigung zurück.

Bezüglich der Unterschriften auf dem Wahlvorschlag tritt für die Zukunft eine große Neuerung dadurch ein, daß das neue Gesetz bestimmt: Die Vertreter der Arbeitgeber wie der Versicherten werden auf Grund von Wahlvorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Diesen Wahlvorschlagslisten stehen gleich solche Wahlvorschlüsse von Arbeitgebern oder von Versicherten, welche die in der Satzung festgesetzte Zahl von Unterschriften tragen.

Damit unterscheiden die neuerlichen gesetzlichen Bestimmungen zwischen zweierlei Arten von Wahlvorschlagslisten:

1. Wahlvorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder Verbänden solcher Vereinigungen. Diese brauchen, um Gültigkeit zu haben, künftighin nicht mehr wie bisher von einer bestimmten Anzahl von Wahlberechtigten unterzeichnet zu sein. Schon die Tatsache, daß es sich um Vorschläge von wirtschaftlichen Vereinigungen oder Verbänden solcher Vereinigungen handelt, gibt ihnen volle Gültigkeit.
2. Wahlvorschlagslisten einzelner Arbeitgeber oder Versicherter oder nicht wirtschaftlicher Vereinigungen oder Verbände. Unter die Rubrik der letzteren fallen in erster Linie wohl die politischen Parteien, wissenschaftliche Vereinigungen, Bildungsvereine, konfessionelle Vereine usw. Selbst unter den wirtschaftlichen Vereinigungen wollen die Sachliteraten und Kommentatoren in Anlehnung an eine Erklärung der Regierung bei den Beratungen des Arbeitsgerichtsgesetzes nur die tariffähigen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als vorschlagsberechtigt anerkennen.

Diese Neueinführung im Gesetze zeigt einerseits, welche hohe Bedeutung der Gesetzgeber den Wirtschaftsorganisationen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer auch auf sozialem Gebiete beimißt, andererseits will die Vorschrift durch die Forderung der Unterzeichnung durch mehrere Personen bei Vorschlägen aus nicht wirtschaftlichen Vereinigungen einer allzugroßen Zersplitterung der Stimmen entgegenwirken.

Was nach dem Vorstehenden hinsichtlich der Wahl zum Ausschuss der Krankenkassen Gültigkeit hat, gilt in gleicher Weise bezüglich der Wahl des Kassenvorstandes.

des. Auch hier können die von Wirtschafts-Organisa- tionen aufgestellten Wahlvorschlage der Unterschriften ent- behren, wahrend sonstige Vorschlagslisten zum Zwecke ihrer Gultigkeit die sachungsgema vorge schriebene Zahl von Unterschriften aufweisen mussen.

Was die Wahlbefugnisse der Kassenaus- schusse betrifft, so erfuhren diese durch das neue Gesetz eine ganz betrachtliche Erweiterung. Bisher wahlten die Ausschussmitglieder der Krankenkassen aus ihrer Mitte die Mitglieder des Kassenvorstandes. Damit war ihre Rechtsbefugnis als wahlende Korperschaft erloschen.

Die Beisitzer zu den Versicherungsamtern wurden nach den alten Bestimmungen der Reichsversiche- rungsordnung von den Vorstanden der Krankenkassen gewahlt. Dieses Wahlrecht ubertragt das Gesetz vom 8. April 1927 fur die Zukunft den Ausschussmit- gliedern der Kassen.

Ebenso verhalt es sich bei den Ausschussen der Landesversicherungsanstalten. Nach § 1351 a der Reichsversicherungsordnung werden die Versicherten- mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt von jenen Personen gewahlt, die fur die Wahl der Ver- sichertenvertreter bei den zum Bezirke der Versicherungs- anstalt gehorigen Versicherungsamtern wahlberechtigt sind. Wie oben dargelegt, sind an Stelle der Vorstands- mitglieder kunftighin die Ausschussmitglieder der Krankenkassen wahlberechtigt. Den Ausschussmitgliedern der Kassen obliegt also, nachdem § 1351 a der Reichsversicherungs- ordnung durch das neue Gesetz eine anderung nicht erfuhr, ab jetzt auch die Wahl der Versichertenmitglieder der Ausschusse der Versicherungsanstalten.

Damit ist dem Ausschuss der Krankenkasse ein drei- faches Wahlrecht verliehen: Er hat die Wahl des Kassenvorstandes, dann auch der Beisitzer beim Versicherungsamt und ebenso der Versichertenmitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt zu betatigen. Warum den Kassenvor- standen die letzten beiden Wahlrechte entzogen wurden, ist eigentlich nicht recht verstandlich; denn der Wahlapparat ist durch den ubergang des Wahlgeschaftes von der kleinen Korperschaft der Vorstandsmitglieder auf die zahlreiche Korperschaft der Ausschussmitglieder bedeutend groer und schwerfalliger geworden. Mag dem sein wie ihm wolle; das eine steht fest, da durch das Gesetz vom 8. April 1927 die Wahlen zum Ausschuss der Krankenkassen wegen ihres direkten Einflusses auf die Besetzung der Beisitzerstellen am Versicherungsamt wie des Ausschusses der Versiche- rungsanstalten an Wichtigkeit gewaltig zugenommen haben.

**Zusammentreffen von Unfall- mit Invalidenrenten.**

Die Reichsversicherungsordnung erhielt durch das Gesetz vom 25. Juni 1926, welches seit 1. Juli 1926 in Kraft ist, Bestimmungen, durch welche ein teil- weises oder ganzes Ruhen der Invalidenrente ein- tritt, wenn gleichzeitig auch eine Rente aus der Unfallversicherung bezogen wird. Das Ma der Rurzung ist nach dem Wortlaut des Gesetzes unter- schiedlich je nachdem, ob

- 1. die Invaliditat die Folge des Betriebsunfalles ist, aufgrund dessen die Unfallrente gewahrt wird, oder ob sie
- 2. ihren Grund in einem mit dem Betriebsunfall nicht zusammenhangenden Leiden oder in der Tatsache der Vollendung des 65. Lebensjahres hat.

Im Falle 1, in welchem durch den Betriebsunfall ein innerlicher Zusammenhang der Leistungen aus der Unfallversicherung und der Invalidenver- sicherung gegeben ist, ruht der Teil des Grund- betrages der Invalidenrente, welcher dem vom Ver- sicherten bezogenen Teile der Vollrente aus der Unfallrente entspricht.

Im Falle 2 aber, in welchem nur ein rein uer- liches Zusammentreffen der Leistungen aus der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung vorliegt, ruht neben der reichsgesetzlichen Unfall- rente die Invalidenrente, soweit die Gesamtbetuge den Jahresarbeitsverdienst ubersteigen, den in der- selben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufs- gruppe erzielt, welcher der Versicherte bei im wesent- lichen ungeschwachter Arbeitskraft nicht nur vor- ubergehend angehort hat.

Nun kommt es in der Praxis bei Fall 1 nicht selten vor, da die Unfallrente und die in ihrem Grundbetrage bereits gekurzte Invalidenrente zu- sammen den Jahresarbeitsverdienst, der fur die Be-

messung der Unfallrente in Frage kommt, immer noch ubersteigen. Mit dieser Tatsache entsteht die Frage, ob in diesem Falle eine nochmalige Rurzung der Gesamt- betuge bis zur Hohe des Jahresarbeitsverdienstes eintreten musse. Diese Manahme einer dop- pelten Rurzung erschien in ihrer Zulassigkeit recht fraglich, weshalb das Reichsversicherungsamt um Auerung angegangen wurde. Dieses hat nun — vor- behaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge — laut Bericht an das Reichsarbeitsministerium folgende, die doppelte Rurzung zulassende Stellung ein- genommen: Bei den Invalidenrenten auf Grund einer Invaliditat, welche Folge eines entschadigungs- pflichtigen Unfalles ist, kann ein zweifaches Ruhen eintreten: Ein Ruhen des Grund- betrages und auerdem ein Ruhen der Rest- rente bis zur Hohe des fur die Unfallversicherung maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes.

Diese Auslegung des Reichsversicherungsamtes bedeutet eine schwere finanzielle Schadigung aller durch Betriebsunfall invalide gewordenen Arbeiter, weil kunftighin zweifelsohne samtliche Versicherungs- anstalten die doppelte Rurzung durchfuhren werden. Nachdem das Reichsversicherungsamt uber aus- drucklich betont, da seine Auerung vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtsmittelzuge erfolgt, sollte jeder durch die doppelte Rurzung Geschadigte rechtzeitig dagegen Beschwerde erheben, denn im Wortlaut des Gesetzes ist von einer zweifachen Rurzung keine Rede.

**Die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegs- beschadigten und Kriegshinterbliebenen.**

Zum Zwecke der Beschaffung von Unterlagen fur die Aufstellung des Haushaltes wurde im Oktober 1926 eine amtliche Zahlung der Kriegsbeschadigten und Kriegshinterbliebenen vorgenommen. Das im Reichsarbeitsblatt veroffentlichte Ergebnis dieser Zahlung ist von allgemeinem Interesse, besonders deshalb, weil es zeigt, da trotz der neun Jahre, welche uns bereits vom Kriege trennen, immer noch mit einer Erweiterung des Kreises der Versorgungs- berechtigten zu rechnen ist.

Zahlte man im Oktober 1924 zusammen 771 353 versorgungsberechtigte Kriegsbeschadigte, so belief sich im Oktober 1926 deren Zahl auf 792 143. Somit hat sich die Zahl binnen zwei Jahren um nicht weniger als 20 790 erhohet. Der Grund fur diese Tatsache ist in der allgemeinen groen Wirt- schaftsnote zu suchen. Viele, die ehemals keinen Wert auf eine Rente gelegt haben, streben heute mit allen Mitteln eine Unterstutzung an. Ebenso versucht ein Teil der seinerzeit Abgefundenen wieder in die Rentenernennung hineinzukommen. Die Frage, ob diese Steigerung noch weiterhin anhalten werde oder nicht, mu fur die nachsten Jahre bejaht werden. Denn die Zahl der bei den Versorgungsamtern ein- gehenden Antrage auf Rentenneubeinstellung, Ren- tenwiedergewahrung und Rentenerhohung hat sich in letzter Zeit gewaltig erhohet. Zudem ist die Zahl der Abgange keineswegs so hoch als in den Vor- jahren. So ist erfreulicherweise die Zahl der Todes- falle von jahrlich rund 14 000 auf rund 9 400 herab- gesunken.

Was die Hohe der Renten anbelangt, so er- gab die Zahlung des Jahres 1926, da die Zahl der Rentenerhohungen in den zwischen den beiden Zah- lungen liegenden Jahren 1924 und 1926 eine groere ist, als die Zahl der Rentenherabsetzungen; diese Er- scheinung ist darin begrundet, da die Zahl der Schwerbeschadigten verhaltnismaig starker gestiegen ist, als die Zahl der Leichtbeschadigten. Wahrend z. B. die Zahl der Kriegsbeschadigten, deren Er- werbsminderung 40 % betragt, vom Jahre 1924 auf 1926 von 116 694 auf 118 787, demnach um rund 2 000 gestiegen ist, wuchs die Zahl der Schwer- beschadigten, die im Besitze der Vollrente sind, im gleichen Zeitraum von 32 493 auf 38 793, also um uber 6 300 an.

Die Zahl der versorgungsberechtigten Kinder der Kriegsbeschadigten ist erheblich gestiegen. Im Oktober 1926 wurden 1 067 680 festgestellt gegen rund 950 000 im Jahre 1924. Nachdem die Mehr- zahl der Beschadigten noch verhaltnismaig jung ist, wird man auch in den kommenden Jahren noch mit einer hoheren Kinderzahl rechnen mussen.

Die Zahl der Riegerwitwen betrug 1924 uber 364 000 und ist im Jahre 1926 auf 361 024, die Zahl der Halbwaifen von 962 486 auf 849 087 und die Zahl der Vollwaifen von 65 486 auf

62 070 zuruckgegangen. Eine Zunahme aber von 14 373 hat die Zahl der Elternrentenemp- fanger erfahren, auch die Zahl der Witwen- und Waifenbeihilfeempfanger hat erheblich zu- genommen.

Somit ergibt sich bei den Hinterbliebenen insgesamt kein einheitliches Bild. Wahrend die Zahl der Witwen- und Vollwaifen ungefahr gleich ge- blieben ist, hat die Zahl der Halbwaifen stark zu- genommen, Elternrentenempfanger, sowie Witwen- und Waifenbeihilfeempfanger hingegen sind es be- deutend mehr geworden. Wie sich die Verhaltnisse weiterhin gestalten werden, daruber lassen sich ein- wandfreie Schlusse nicht ziehen; fast aber hat es den Anschein, da die nachsten Jahre auf dem Gebiete der Kriegsbeschadigten- wie Kriegshinterbliebenen Versorgung noch eine weitere Steigerung der Zahl der Versorgungsberechtigten und damit ebenso auch eine Ausgabenmehrung bringen werden.

**Das Mahnverfahren.**

Von Justizinspektor Vienig in Goldberg (Schlesien).

Unter der Bezeichnung Mahnverfahren versteht die Zivilprozessordnung die gerichtliche Aufforderung an den Schuldner, den Glaubiger wegen eines falligen Anspruchs binnen kurzer Frist zu befriedigen oder, wenn Einwendun- gen gegen den Anspruch bestehen, bei dem Gericht Wider- spruch zu erheben. Naturlich kann jeder Glaubiger seinen Schuldner auch auergerichtlich mahnen. Aber die Nicht- beachtung einer solchen Mahnung hat nicht die besonderen Folgen, wie der gerichtliche Zahlungsbefehl. Wird dem im Zahlungsbefehl enthaltenen Verlangen nicht entsprochen, dann ermacht dem Glaubiger ohne weiteres das Recht, sofort zwangsweise Beitreibung vom Schuldner zu bean- tragen. Dieses Recht kann sonst nur durch ein im Klage- wege zu erstreitendes Urteil erlangt werden. Das Mahn- verfahren fuhrt aber schneller zum gleichen Ziele und ist billiger als die Klage; es wird daher dieser vorzuziehen sein, besonders in allen den Fallen, in denen es sich nicht um die Erlangung eines vollstreckbaren Schuldtitels handelt. Zur Einleitung des Mahnverfahrens ist nur ein Antrag des Glaubigers notig. Der Anspruch braucht nicht immer Zahlung einer bestimmten Geldsumme zu betreffen; sie wird aber die Regel sein, z. B. Darlehen, Zinsfor- derung, Schadenersatz. Fur das Mahnverfahren sind nur die Amtsgerichte zustandig ohne Beschrankung auf einen Hochstsat, in der Regel dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk Schuldner seinen Wohnsitz hat. Der Antrag auf Erlass des Zahlungsbefehles lautet etwa wie folgt:

An das Amtsgericht in . . . . .  
Gesuch des Kaufmanns Max Muller in . . . . . um Erlass eines Zahlungsbefehls gegen den Handelsmann Hermann Scholz in . . . . . wegen einer Forderung von 600 RM. fur die am 15. 3. 26 bestellten, am 1. 4. 26 gelieferten Waren nebst 5 v. H. Zinsen seit Zustellung des Zahlungsbefehls.

(Unterschrift) Max Muller.

Vordrucke zu solchen Antragen sind in jeder groeren Druckerei oder Buchhandlung zu haben; sie enthalten meist gleichzeitig den Entwurf des Zahlungsbefehls, und zwar doppelt, ein Stuck fur das Gericht und das andere fur den Schuldner. Auch das Amtsgericht gibt Vordrucke unentgeltlich ab, wenn Mibrauch ausgeschlossen ist. Die Kosten des Mahnverfahrens mussen vorstufenweise, also gleichzeitig bei Einreichung des Antrages, entrichtet wer- den, am besten in Gerichtskostenmarken, die jede Gerichts- kasse verkauft; ihre Hohe hangt vom Anspruch ab und betragt bis zu 20 RM. Wert 50 Rp., daruber bis zu 60 RM. Wert 1 RM. Gebuhr, die weiteren Betrage konnen an der fur alle offentlichen Bekanntmachungen bestimmten Gerichtstafel abgesehen werden.

Sobald der Zahlungsbefehl an den Schuldner zugestellt ist, wird Glaubiger hiervon benachrichtigt, damit er — nach Ablauf der im Zahlungsbefehl gesetzten Frist — Vollstreckungsbe- fehl beantragen und die Schuld durch den Gerichtsvollzieher Beitreiben lassen kann, wenn nicht Schuldner inzwischen gezahlt hat. Gegen den Zah- lungsbefehl kann Schuldner Widerspruch erheben, solange nicht Vollstreckungsbe- fehl vorliegt. Davon erhalt Glau- biger Nachricht. Wenn er in diesem Fall Termin zur Ver- handlung nicht beantragt, ist das Mahnverfahren beendet, andernfalls geht es in das Guteverfahren oder das Streit- verfahren uber.

**Intarsien jeder Art**

Auskerbogen gegen 0.50 M. in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg  
Theaterstrae 78

**Tonfuhrungen**

fur Musikapparate Ia Qualitat bei

Reinhold Koslein  
Oberkosheim, Wurtbg.

**Deutscher Versicherungs-Konzern**

Berlin-Schoneberg (Post Friedenau), Sahnelstr. 15a

Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Erbevermogen bei der

**Deutschen Lebensversicherung**

Gemeinnutzige Aktien-Gesellschaft,

ihre Witwen und ihren Heiratsrat bei der

**Deutschen Feuerversicherung Akt.-Ges.,**

wort fur selbst auch gegen Unfall, Einbruchdiebstahl und Hagelstich

Billige Tarife. Kulante Schadensbehandlung. Grote Sicherheit.

uberall Mitarbeiter gesucht

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**

ist die Fachzeitschrift fur jeden vorwartstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljahrlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Ver- bandes oder direkt an die Geschaftsstelle der Handwerkskunst Reln, Venloerwall 3 zu richten.